

Stadt Sassenberg	
Eing. 17. Aug. 2021	
Amt	Anl.



Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf  
Von-Merveldt-Str. 10, 48336 Sassenberg

An den  
Bürgermeister der Stadt Sassenberg  
Herrn Josef Uphoff

Sassenberg, 17.08.2021

### Antrag auf Erweiterung der Entwässerungsmöglichkeiten durch Versickerung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uphoff,

die letzten Jahre mit zu trockenen Sommern und die zunehmenden durch Starkregen verursachten Unwetter machen bewusst, dass der Umgang mit Wasser eine der zentralen Herausforderungen des Klimawandels sein wird. Die Nutzung und Versickerung von Regenwasser kann hierbei einen sinnvollen Beitrag zum besseren Umgang mit Grundwasser, Boden und Klima leisten. Die Stadt Sassenberg sollte daher bestrebt sein, die Ableitung des Regenwassers auf ein verträgliches Maß zu begrenzen.

Auch im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) wird im § 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung Absatz 2 auf den Umgang mit Niederschlagswasser eingegangen: *„Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.“*

Das in der Stadt Sassenberg ein Mischsystem aus Niederschlags- und Schmutzwasser vorherrscht, ist ein weiterer Aspekt, der für einen Ausbau der Versickerung und Verrieselung des Niederschlagswassers spricht. Der derzeitige in der Entwässerungssatzung bei Versickerung geforderte Überlauf an den öffentlichen Kanal ist hierbei kontraproduktiv, da für den Bürger unwirtschaftlich.

Daher beantragen wir:

- in der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg im § 11 Nutzung des Niederschlagswassers den Satzteil „und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann.“ ersatzlos zu streichen.
- den Entwässerungsantrag der Stadt Sassenberg um weitere Optionen der Versickerung ohne Notüberlauf zu ergänzen (Sickerdrainage, Sickerschacht, Sickermulde, Sickerblöcke). Im Falle der Versickerung ohne Notüberlauf sollen eine Berechnung der benötigten Sickerfläche und eine Darstellung der Versickerungsanlage notwendiger Teil des Antrags sein. (Damit wird der im § 11 Nutzung des Niederschlagswassers geforderte „ordnungsgemäßen Verwendung des Niederschlagswasser“ Rechnung getragen.)

- für die Erbringung der Bodengutachten auf bestehende Informationen aus dem Geo-Portal oder Bebauungsplänen zurückzugreifen.
- dass Im Falle der (Teil-)Versickerung des Niederschlagswassers eine entsprechende Reduzierung der Niederschlagswassergebühr erfolgt.

Mit diesen Maßnahmen erreicht die Stadt Sassenberg im Umgang mit Niederschlagswasser einen Zustand der vielerorts bereits dem Status Quo entspricht.

Zukünftig sollte daher darüber hinaus bei der Versiegelung öffentlicher Flächen und der Schaffung von Neubaugebieten der Nutzung von Versickerungs- bzw. Verrieselungsmöglichkeiten Vorrang eingeräumt werden. Gerne verweisen wir hier auch auf das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes NRW. Bis zum 31.12.2021 werden Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen an Gebäuden, auf öffentlichen Räumen und Schulhöfen mit bis zu 300.000 € gefördert. Gefördert werden in diesem Programm auch Maßnahmen zur Regenwasserversickerung und –speicherung.

Mit freundlichem Gruß



Peter Holz  
Fraktionsvorsitzender